



## Informationsschreiben zum Pflegestärkungsgesetz für Kunden und Angehörige unseres Pflegedienstes

Zum 1. Januar 2015 tritt das Pflegestärkungsgesetz I in Kraft. Das Gesetz bringt zahlreiche Änderungen und Verbesserungen mit sich, die auch Sie betreffen. Damit Sie einen Überblick über die Leistungen erhalten, die für Sie in Betracht kommen, haben wir die wichtigsten Änderungen hier für Sie aufgelistet.

### Neue Ansprüche für Sie

So steht Ihnen ab dem Jahr 2015 ein höheres Budget für mehr Leistungen aus der Pflegeversicherung zur Verfügung. Welche das konkret sind, entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

### Übersicht: Das steht Ihnen ab 2015 zu

Stufe der Pflegebedürftigkeit	Pflegegeld ab 2015 pro Monat <sup>1</sup>	Pflegesachleistung ab 2015 pro Monat <sup>1</sup>
Pflegestufe 0 (mit Demenz)	123 €	231 €
Pflegestufe I	244 €	468 €
Pflegestufe I (mit Demenz)	316 €	689 €
Pflegestufe II	458 €	1.144 €
Pflegestufe II (mit Demenz)	545 €	1.298 €
Pflegestufe III	728 €	1.612 €
Pflegestufe III (mit Demenz)	728 €	1.612 €
Pflegestufe III Härtefall	728 €	1.995 €

---

<sup>1</sup> Nehmen Sie sowohl Pflegegeld als auch Pflegesachleistung in Anspruch, so erfolgt hier eine Verrechnung.



## **Mehr Leistungen bei Verhinderung der Angehörigen**

Werden Sie auch mit Unterstützung Ihrer Angehörigen gepflegt? Wenn Ihre Angehörigen einmal Urlaub machen wollen oder durch Krankheit verhindert sind oder auch nur einfach einmal in ein Kino gehen wollen, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatz- bzw. Verhinderungspflege. Diese Leistungen können nun dank der Pflegereform länger in Anspruch genommen werden und auch mehr Geld steht zur Verfügung. Sie haben einen Anspruch auf 1.612 Euro pro Jahr.

Ihr Anspruch steigt sogar auf bis zu 2.418 Euro pro Jahr, wenn Sie in dem Jahr keine Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Mit diesem Geld können Sie wochenweise, tageweise oder auch stundenweise eine Ersatzpflege bei unserem Pflegedienst einkaufen.

## **Mehr Geld für Betreuung und Entlastung**

Schon seit längerem erhalten unsere Kunden mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz einen zusätzlichen Betreuungsbetrag. Je nach Betreuungsbedarf wird ein Grundbetrag oder ein erhöhter Betrag gewährt. Ab dem kommenden Jahr haben nun alle Pflegebedürftigen mit einer Pflegestufe einen Anspruch auf den Grundbetrag in Höhe von 104 Euro. Der erhöhte Betrag steigt für anspruchsberechtigte Patienten auf 208 Euro.

Sollten Sie Ihren Pflegesachleistungsanspruch für Grundpflege nicht voll ausschöpfen, könnten Sie für den Restbetrag (maximal 40 Prozent des Budgets) zukünftig auch Betreuungs- und Entlastungsleistungen bei unserem Pflegedienst einkaufen. Unser Leistungsspektrum ist auch hier sehr umfassend und wir beraten Sie gerne.

## **Bessere Unterstützung bei Hilfsmitteln und Umbaumaßnahmen**

Ab Januar zahlt die Pflegeversicherung mehr Geld für Umbaumaßnahmen in Ihrer Wohnung, wenn dadurch die Pflegesituation verbessert wird. Hierzu zählen zum Beispiel der Abbau von Stufen oder der Einbau von barrierefreien Bädern. Hierfür stehen Ihnen bis zu 4.000 Euro je Maßnahme zur Verfügung. Und auch die Beträge für die Pflegehilfsmittel wie zum Beispiel Inkontinenzunterlagen, Handschuhe oder Pflegemittel werden erhöht. Hier stehen Ihnen statt bisher 31 nun 40 Euro im Monat zu.

Pflegedienst  
Reiner Kreuels  
Von Grootte Str.115  
41066 Mönchengladbach  
Tel.:02161/630664



## **Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne!**

Wie Sie sehen, bedeutet die Pflegereform eine große Leistungsverbesserung für Sie und Ihre pflegenden Angehörigen. Welche Leistungen für Sie in Betracht kommen oder welche Kombination dieser Leistungen für Sie am besten ist, finden wir gerne mit Ihnen gemeinsam in einem individuellen Beratungsgespräch heraus. Sprechen Sie uns einfach an, wenn Sie unseren Rat benötigen.

Herzliche Grüße

Reiner Kreuels